

(Das Bürgermilitär betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Bericht Unseres General-Landes-Kommissariats dahier, vom 15. September laufenden Jahres, das Bürgermilitär betreffend erteilen Wir folgende Bestimmungen:

Rücksichtlich der Pferdeequipage für die Stabsoffiziere der bürgerlichen Infanterie wird verordnet, dass die Pferdezügung derselben jener der bürgerlichen Kavallerie gleich; - die Pistolendeckel von schwarzem Bärenpelz; die Schabracke nach der wieder rückgehenden Zeichnung unter Nummer 1 abgerundet; - endlich die Gurte hellblau und dunkelblau gestreift sein soll. Was

Die Anfrage über das Tragen der Degenkuppel erwähnter Stabsoffiziere betrifft so wird dieselbe dahin erledigt, dass diese Kuppel wegen mehrerer Bequemlichkeit im Dienst nicht unter, sonder über der Schärpe getragen werden soll.

München, den 17 Oktober 1807.

Max Joseph.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

Von Krempelhuber

Quelle: K.B. Regierungsblatt, Sp. 1667.

Empfohlene Zitierweise des Dokuments:

Die Pferdeequipage für die Stabsoffiziere der bürgerlichen Infanterie betreffend (17.10.1807), in: bayern-buergerwehr.de [Hrsg.], URL: www.bayern-buergerwehr.de/doc/Lueneburg/1807-10-17_Anfragen_wegen_Pferdeequipage.pdf

bearbeitet von Andreas S. Lüneburg, letzte Änderung: 08.11.2009

Copyright © 2008 bayern-buergerwehr.de